



Zusatzvorsorge – die bedarfsgerechte Absicherung

Eine umfassende Absicherung der Mitarbeitenden sowie grosszügige Arbeitgeberbeiträge sind im Arbeitsmarkt ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Der umfassende Vorsorgeschutz gewinnt zusehends an Bedeutung. Deshalb bietet die BVK ab sofort zwei neue Produkte an: die Gesamtvorsorge und die Ergänzungsvorsorge. Die beiden Vorsorgepläne ergänzen den bestehenden Vorsorgeplan optimal, bieten zusätzlichen Vorsorgeschutz und entsprechen den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Mitarbeitenden.

Vorteile für Ihre Mitarbeitenden

- Zusatzvorsorge schliesst Vorsorgelücken
- Ermöglicht grösseren finanziellen Spielraum
- Zusätzliche Sparbeiträge
- Erzielung eines höheren Sparguthabens
- Zusätzliche Leistungen im Alter, bei Invalidität und Tod
- Tieferes steuerbares Einkommen

Vorteile für Sie als Arbeitgeber

- Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber
- Zusätzliche Wertschätzung gegenüber Ihren Mitarbeitenden
- Flexible Finanzierungsvarianten
- Steuerbegünstigte Vorsorgelösung
- Haupt- und Zusatzvorsorge bilden ein attraktives Gesamtpaket

Beratung und Kontakt

Um sämtlichen Mitarbeitenden eine umfassende Vorsorge zu ermöglichen, werden die Gesamtvorsorge und die Ergänzungsvorsorge idealerweise zusammen abgeschlossen. Es ist jedoch auch möglich, ein Zusatzprodukt separat abzuschliessen. Ihre Kundenbetreuerin bzw. Ihr Kundenbetreuer informiert Sie gerne bei sämtlichen Fragen rund um die bedarfsgerechte Absicherung Ihrer Mitarbeitenden.

www.bvk.ch/gesamtvorsorge

www.bvk.ch/ergaenzungsvorsorge



BVK

Optimale Ergänzungen zur Hauptvorsorge

Die **Gesamtvorsorge** versichert den Koordinationsabzug, der grundsätzlich durch die 1. Säule abgedeckt ist, separat.



Die Gesamtvorsorge ist die richtige Wahl, wenn Sie den Sparprozess Ihres gesamten Personals zusätzlich unterstützen möchten.

Die **Ergänzungsvorsorge** überzeugt durch eine bedürfnisgerechte Absicherung der Löhne ab 127 980 CHF.



Die Ergänzungsvorsorge ermöglicht eine umfassende Vorsorge für einen von Ihnen definierten Personenkreis.

	Gesamtvorsorge	Ergänzungsvorsorge
Versicherter Personenkreis	Sämtliche Personen, die im bereits bestehenden Vorsorgeplan (Hauptvorsorge) versichert sind (gesamter versicherter Personalbestand)	Gemäss Definition des Arbeitgebers, wobei folgende Kriterien zu berücksichtigen sind: <ul style="list-style-type: none"> – Personen ab 43 Jahren – Lohn ab 127 980 CHF (aktueller maximaler AHV-Lohn × 1,5)
Versicherter Lohn	24 885 CHF (aktueller Koordinationsabzug) × Beschäftigungsgrad in %	Der versicherte Lohn entspricht dem Jahreslohn abzüglich 127 980 CHF, im Minimum jedoch 12 443 CHF und maximal 853 200 CHF.
Vorsorgeleistungen	<p>Bei der Pensionierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auszahlung des bislang angesparten Zusatzguthabens – Optionaler Transfer des Guthabens in die Hauptvorsorge <p>Im Invaliditäts- und Todesfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Rentenleistungen – Auszahlung des bislang angesparten Zusatzguthabens 	<p>Bei der Pensionierung, im Invaliditäts- und Todesfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auszahlung des bislang angesparten Zusatzguthabens – Keine Rentenleistungen
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützt die Hauptvorsorge und schliesst die Vorsorgelücke in der 2. Säule, die durch den Koordinationsabzug entsteht – Gezielte Zusatzleistung für sämtliche Mitarbeitende – Zusätzliche Sparbeiträge – Erzielung eines höheren Sparguthabens – Zusätzliche Leistungen im Alter, bei Invalidität und Tod 	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzungsvorsorge baut auf der Hauptvorsorge auf und ergänzt diese optimal – Gezielte Zusatzleistung für einen vom Arbeitgeber definierten Personenkreis – Deckt den individuellen Vorsorgebedarf von Mitarbeitenden mit Löhnen ab 127 980 CHF – Unterstützt die Mitarbeitenden, den gewohnten Lebensstandard im Alter aufrechtzuerhalten – Zusätzliche Sparbeiträge – Zusätzlich versicherter Lohn – Zusätzliche Leistungen im Alter, bei Invalidität und Tod
Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-sparbeiträge	Insgesamt 3 % des versicherten Lohns, d.h. 3 % von 24 885 CHF × Beschäftigungsgrad in %	Insgesamt 12 % des versicherten Lohns, d.h. 12 % des Jahreslohns abzüglich 127 980 CHF (wobei Mindest- und Maximalbeträge zu beachten sind)
Flexible Finanzierungsvarianten	Drei durch den Arbeitgeber wählbare Finanzierungsvarianten für die Sparbeiträge: <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitgeber 60 %, Arbeitnehmende 40 % – Arbeitgeber 80 %, Arbeitnehmende 20 % – Arbeitgeber 100 %, Arbeitnehmende 0 % 	Drei durch den Arbeitgeber wählbare Finanzierungsvarianten für die Sparbeiträge: <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitgeber 60 %, Arbeitnehmende 40 % – Arbeitgeber 80 %, Arbeitnehmende 20 % – Arbeitgeber 100 %, Arbeitnehmende 0 %
Verzinsung	Analog Hauptvorsorge	Analog Hauptvorsorge

Rechtlicher Hinweis

Dieses Merkblatt wurde zu Informationszwecken und aufgrund der Sozialversicherungs-Kennzahlen per 1. Januar 2019 erstellt und ermöglicht einen vereinfachten Überblick über das Thema. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind ausschliesslich das Vorsorgereglement sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen.